

Richtlinie Verhaltenskodex

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck und Gültigkeit	2
2.	Unternehmensverantwortung	2
2.1.	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	2
2.2.	Menschenrechte	2
2.3.	Umwelt, Gesundheit und Sicherheit	3
3.	Persönliches Verhalten	3
3.1.	Chancengleichheit und Vielfalt	3
3.2.	Vertraulichkeit.....	4
3.3.	Alkohol, Drogen und Tabak.....	5
3.4.	Belästigung.....	5
3.4.1.	Sexuelle Belästigung	6
4.	Geschäftsbeziehungen	6
4.1.	Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	6
4.2.	Geschenke, Unterhaltung und Einladungen.....	7
4.3.	Wettbewerb und Kartellrecht	7
4.4.	Pflege der Lieferantenbeziehungen.....	8
4.5.	Interessenkonflikte.....	8
5.	Unternehmensressourcen	9
5.1.	Verwendung von Vermögensgegenständen	9
5.2.	Geistiges Eigentum	9
5.3.	Akkurate Bücher und Aufzeichnungen	10
5.4.	Finanzielle Integrität	11
6.	Regierungen	11
6.1.	Politisch motivierte Spenden	11
6.2.	Persönliche politische Aktivitäten	11
7.	Datensicherheit und Datenschutz.....	11
8.	Meldepflicht bei Verstößen	12
8.1.	Meldeweg	12
9.	Maßnahmen bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex	13
10.	Umsetzung des Verhaltenskodex	13

Richtlinie Verhaltenskodex

1. Zweck und Gültigkeit

Dieser Verhaltenskodex (nachstehend bezeichnet als „Kodex“) legt eine Reihe von Regeln fest, die die gemeinsamen Werte der The Packaging Group GmbH und deren Tochtergesellschaften (nachstehend bezeichnet als „TPG“) erläutern und es den Mitarbeitenden und Partnern von TPG ermöglichen, Entscheidungen auf der Grundlage dieser Werte zu treffen.

Der Kodex ist von allen Personen zu befolgen, die für TPG arbeiten oder im Namen oder in Vertretung von TPG handeln. Dies umfasst alle Mitarbeitenden von TPG sowie andere Führungskräfte, Auftragnehmer und Berater und alle sonstigen Dritten, wenn sie im Namen oder in Vertretung von TPG handeln.

Um den Erwartungen der Kunden von TPG gerecht zu werden und ihre Loyalität und ihr Vertrauen in TPG zu rechtfertigen, ist es von wesentlicher Bedeutung, im Hinblick auf alle Beziehungen von TPG höchste ethische Standards umzusetzen.

Werte wie der Schutz der persönlichen Würde, der Privatsphäre und der individuellen Rechte der Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner sind unabdingbar für ein Unternehmen, das dafür bekannt ist, kontinuierlich exzellente Leistung zu erbringen.

Neben diesem Kodex verfügt TPG über weitere Richtlinien wie etwa die Reiserichtlinie. Im Fall von Widersprüchen haben die Regelungen dieses Kodex Vorrang, und alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte von TPG sind angewiesen, die Widersprüche ihrem oder ihrer Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung zu melden.

2. Unternehmensverantwortung

2.1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Da TPG als international tätiges Unternehmen in verschiedenen Ländern rund um die Welt agiert, sind sowohl nationale als auch internationale Gesetze und Vorschriften zu berücksichtigen und einzuhalten.

Die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften ist für den Erfolg von TPG von wesentlicher Bedeutung. Aus diesem Grund müssen sowohl TPG als auch alle einzelnen Mitarbeitenden die geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten.

Um diesen Grundsatz zu erfüllen, hat TPG für die folgenden Punkte Sorge zu tragen:

- Alle Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen TPG agiert, müssen befolgt werden;
- Es muss gewährleistet werden, dass TPG bei Transaktionen alle geltenden Vorschriften in Bezug auf die Einschränkung von Transaktionen mit sanktionierten Ländern, Personen und unzulässigen Endnutzern erfüllt.

Falls bestimmte Handlungen gemäß dem vor Ort anwendbaren Recht erlaubt, jedoch gemäß diesem Kodex nicht zulässig sind, ist dieser Kodex gültig und alle Mitarbeitenden von TPG und alle anderen Führungskräfte, Auftragnehmer und Berater von TPG sowie Dritte (wenn sie im Namen oder in Vertretung von TPG handeln) sind angehalten, diesen Kodex zu befolgen. Zugleich gilt im Fall von bestimmten Handlungen, die nach dem vor Ort anwendbarem Recht verboten, jedoch gemäß diesem Kodex erlaubt sind, dass das vor Ort anwendbare Recht Vorrang hat.

2.2. Menschenrechte

TPG verurteilt jede Art von Zwangsarbeit. TPG verbietet Kinderarbeit. TPG befolgt geltende Gesetze im Hinblick auf Menschenrechte, faire Arbeitspraktiken, Mindestlohn und andere gesetzlich zugesicherten Arbeitsbedingungen. Die Ausbeutung der Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte von TPG oder deren Diskriminierung aufgrund von Rasse, Kaste, Nationalität, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Ehestand, sexuelle Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder

3-RL-01-01-001-002	Erstellt von: QMB	Freigabe: GF Freigegeben im Intranet	Vers. 1.0 Ausgabe: 2022-09 Ausdrucke sind ungelenkt	Seite: 2 von 13
--------------------	-------------------	---	--	-----------------

Richtlinie Verhaltenskodex

politische Zugehörigkeit, oder eine Missachtung ihrer Sicherheit oder Arbeitsrechte sind illegal und werden von TPG nicht toleriert.

2.3. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

TPG setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Dies gilt nicht nur für die Fertigung und den Vertrieb der Produkte von TPG, sondern auch für die Unternehmensinfrastruktur bei TPG von der Beschaffung bis zum Verkauf. Ebenso bemüht sich TPG um eine verantwortungsvolle Nutzung von Energie, Wasser, Materialien und Raum, um die Umweltverträglichkeit aller Aktivitäten von TPG zu gewährleisten.

TPG legt Wert auf einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz. Das bedeutet, dass TPG stets alle geltenden Arbeitsschutzstandards und -gesetze einhält. TPG verfolgt einen proaktiven Ansatz zur Erkennung und Beseitigung von Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz; TPG betrachtet es als Pflicht des Unternehmens, allen Mitarbeitenden von TPG einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz zu bieten.

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Führungskräfte und Vorgesetzten bei TPG sicherstellen, dass angemessene Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsschutzpraktiken umgesetzt werden, die den geltenden Kodizes, Gesetzen und Standards der Unternehmensführung entsprechen.

3. Persönliches Verhalten

Die Zukunft von TPG wird von den Mitarbeitenden von TPG bestimmt. Aus diesem Grund ist die globale Personalstrategie darauf ausgelegt, die Entwicklung und das Potenzial aller Mitarbeitenden von TPG zu maximieren.

Da TPG ein internationales Unternehmen ist, stammen die Mitarbeitenden und Führungskräfte von TPG aus unterschiedlichen Ländern der Welt sowie aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen und Kulturen.

Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte von TPG sind angehalten, zu einer Unternehmenskultur beizutragen, die von Fairness und Zusammenarbeit geprägt ist. Toleranz und gegenseitiges Vertrauen zählen hierbei zu den Grundüberzeugungen von TPG. TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass die Würde und Persönlichkeit jeder und jedes Einzelnen respektiert werden.

TPG möchte eine positive, optimistische und korrekte Arbeitsatmosphäre schaffen. TPG erwartet von den Mitarbeitenden, durch ihr eigenes Verhalten zu dieser Atmosphäre beizutragen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Motivation und das Engagement der Mitarbeitenden und Führungskräfte von TPG, und ist zudem die Grundlage für den unternehmerischen Erfolg von TPG.

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sich bewusst sind, dass sie TPG durch ihr Verhalten nach außen hin vertreten, was sich wiederum auf das Ansehen von TPG als Unternehmen auswirkt. Aus diesem Grund stellt TPG sicher, dass alle Mitarbeitenden und Führungskräfte andere Personen stets so behandeln, wie sie selbst von anderen behandelt werden möchten. Hierdurch wird ein fairer, korrekter und respektvoller Umgang mit den Kunden und Geschäftspartnern von TPG gewährleistet.

3.1. Chancengleichheit und Vielfalt

TPG wertschätzt die Vielfalt der Mitarbeitenden und achtet und schützt ihre Menschenrechte. Aus diesem Grund wird allen Mitarbeitenden und anderen Führungskräften ein Arbeitsplatz geboten, an dem ihnen Respekt entgegengebracht wird und an dem Chancengleichheit ungeachtet von ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Geschlecht, Nationalität, politischer Meinung, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung herrscht.

Wesentlich für eine Beschäftigung und berufliche Weiterentwicklung innerhalb der TPG Unternehmensgruppe sind ausschließlich die Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen der jeweiligen Person.

3-RL-01-01-001-002	Erstellt von: QMB	Freigabe: GF Freigegeben im Intranet	Vers. 1.0 Ausgabe: 2022-09 Ausdrucke sind ungelenkt	Seite: 3 von 13
--------------------	-------------------	---	--	-----------------

Richtlinie Verhaltenskodex

Bei TPG werden jedoch nicht nur die Mitarbeitenden gerecht und respektvoll behandelt; auch allen Kunden und Geschäftspartnern von TPG wird Fairness und Respekt entgegengebracht und TPG erwartet, dass die Kunden und Geschäftspartner nach demselben Grundsatz handeln.

Um diesen Grundsatz zu erfüllen, hat TPG für die folgenden Punkte Sorge zu tragen:

- Beschäftigungsbezogene Entscheidungen bei TPG, einschließlich im Hinblick auf Einstellung, Beförderung, Schulung und Entwicklung, Vergütung und Kündigung, sollten stets ausschließlich auf Verdiensten und geschäftlichen Erwägungen beruhen;
- Dabei sind jederzeit die vor Ort anwendbaren Gesetze zu befolgen und kulturelle Erwägungen zu berücksichtigen, die Entscheidungen und Handlungen am Arbeitsplatz beeinflussen könnten, und die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden sind zu schützen und zu fördern;
- Bei Fragen zur potenziellen Anwendbarkeit der einschlägigen Gesetze des Arbeitsrechts ist die TPG Personalabteilung zu kontaktieren;

Und

- Unrechtmäßige Diskriminierung jeglicher Art darf von TPG in keinem Fall toleriert werden;
- TPG darf in keinem Fall Entscheidungen auf Grundlage von Eigenschaften treffen, die nicht mit der beruflichen Leistung im Zusammenhang stehen.

3.2. Vertraulichkeit

Da vertrauliche Informationen zu den wichtigsten Vermögensgegenständen von TPG zählen, hat TPG dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte solche Informationen schützen und beim Umgang mit diesen Informationen Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein walten lassen. Die Wahrung der Vertraulichkeit ist von wesentlicher Bedeutung, da eine Weitergabe sensibler Daten an Dritte dem Unternehmen und seinen Geschäftsbeziehungen beträchtlich schaden können.

Alle Unternehmens- und Geschäftsgeheimnisse von TPG, aber auch insbesondere alle Informationen, die nicht öffentlich sind, d. h. Informationen, die nicht generell in den Medien verfügbar sind und von den Mitarbeitenden im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses mit TPG erhalten wurden, werden stets vertraulich behandelt.

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Informationen, die durch Beteiligung an der Entwicklung von Prozessen oder Produkten für TPG erlangt wurden, oder die Ergebnisse solcher Arbeit zu jedem Zeitpunkt sowohl während des Beschäftigungsverhältnisses mit TPG als auch danach als Eigentum von TPG betrachtet werden.

Vertrauliche Informationen, einschließlich Computeraufzeichnungen, dürfen zu keinem Zeitpunkt vervielfältigt oder an einen Kunden oder Geschäftspartner weitergegeben werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Wenn möglich stellt TPG stets sicher, dass die Mitarbeitenden und andere Führungskräfte von TPG keine vertraulichen Informationen aus ihren früheren Beschäftigungsverhältnissen zu TPG mitbringen und Informationen über TPG bei ihrem Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis mit TPG vertraulich behandeln.

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte die Regelungen zur Vertraulichkeit, die TPG und Kunden oder Geschäftspartner im Rahmen einer Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen, ebenso befolgen als handele es sich um Unternehmens- und/oder Geschäftsgeheimnisse von TPG. Ferner sollten Mitarbeitende und andere Führungskräfte von TPG sowie alle Geschäftspartner davon absehen, unrechtmäßig Informationen von Wettbewerbern einzuholen oder sich durch Falschdarstellung ihrer Identität Zugang zu solchen Informationen zu verschaffen, um eine potenzielle Haftung für den Diebstahl von Geschäftsgeheimnissen oder Wirtschaftsspionage zu vermeiden.

Um diesen Grundsatz zu erfüllen, haben Mitarbeitende und Führungskräfte von TPG für die folgenden Punkte Sorge zu tragen:

3-RL-01-01-001-002	Erstellt von: QMB	Freigabe: GF Freigegeben im Intranet	Vers. 1.0 Ausgabe: 2022-09 Ausdrucke sind ungelenkt	Seite: 4 von 13
--------------------	-------------------	---	--	-----------------

Richtlinie Verhaltenskodex

- Wahren Sie die Vertraulichkeit der Informationen von TPG;
- Im Fall von Unsicherheiten im Hinblick auf den Vertraulichkeitsgrad der Informationen wenden Sie sich an die zuständige Führungskraft;
- Betrachten Sie die Informationen, die Sie durch Beteiligung an der Entwicklung von Prozessen oder Produkten für TPG erlangt haben, oder die Ergebnisse solcher Arbeit sowohl während des Beschäftigungsverhältnisses mit TPG als auch danach als Eigentum von TPG;

Und

- Geben Sie niemals Informationen weiter, die vertraulich sein könnten – weder intern noch extern –, sofern sie nicht ausdrücklich zur Weitergabe befugt sind;
- Vertrauliche Informationen jeglicher Art, einschließlich Computeraufzeichnungen, dürfen nicht aus früheren Beschäftigungsverhältnissen zu TPG mitgebracht werden.

3.3. Alkohol, Drogen und Tabak

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte bei TPG eine angemessene Leistung erbringen können und nicht durch Drogen, Alkohol etc. in ihrer Leistung eingeschränkt werden. Bei TPG besteht die Anweisung, dass der Besitz, Gebrauch oder die Weitergabe illegaler Substanzen auf dem Firmengelände von TPG untersagt sind. Das Rauchen ist in allen Gebäuden von TPG mit Ausnahme speziell ausgewiesener Raucherbereiche untersagt.

3.4. Belästigung

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden keine Handlungs- oder Verhaltensweisen an den Tag legen, die als Belästigung oder Mobbing gelten. TPG definiert Belästigung eindeutig als unerwünschte Handlung oder unerwünschtes Verhalten oder Betragen, die bzw. das von einer vernünftigen Person als unerbeten, demütigend, einschüchternd oder beleidigend empfunden wird.

Mobbing wird definiert als ein wiederholtes unangemessenes Verhalten, das ein Gesundheits- und Sicherheitsrisiko begründet und gegenüber einer Person oder einer Gruppe von Personen erfolgen kann.

TPG respektiert und akzeptiert, dass Belästigung und Mobbing in vielen Ländern illegal ist und für einzelne Personen sowie für TPG als Unternehmen mit Strafen belegt werden kann.

Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz ist nicht zu verwechseln mit Ratschlägen oder Empfehlungen im Hinblick auf die Arbeitsleistung oder mit beschäftigungsrelevantem Verhalten einer Person oder Gruppe, das kritische Äußerungen zur Arbeitsleistung beinhalten kann.

Um diesen Grundsatz zu erfüllen, hat TPG für die folgenden Punkte Sorge zu tragen:

- Alle Mitarbeitenden von TPG, aber auch alle Kunden und Geschäftspartner sind stets mit Respekt und Würde zu behandeln;
- Alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte von TPG sollten andere Personen, deren Handlungs- oder Verhaltensweisen sie verärgern, stets darauf ansprechen, die Gründe erklären und die Personen bitten, diese Handlungs- oder Verhaltensweisen zu unterlassen;
- Alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte von TPG sollten stets bereit sein, ihr Verhalten entsprechend den örtlichen Verhaltensregeln, Praktiken und Gepflogenheiten anzupassen, vorausgesetzt ein solches Verhalten verstößt nicht gegen die Menschenrechte einzelner Personen;

Und

- Die Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte bei TPG dürfen zu keinem Zeitpunkt Witze oder Äußerungen machen, die einen rassistischen, ethnischen, religiösen oder sexuellen Hintergrund haben oder sich auf Alter, Aussehen oder Behinderungen beziehen;
- Die Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte von TPG dürfen zu keinem Zeitpunkt beleidigende Materialien, einschließlich unangemessener Bilder und Comics, verteilen oder vorzeigen;

3-RL-01-01-001-002	Erstellt von: QMB	Freigabe: GF Freigegeben im Intranet	Vers. 1.0 Ausgabe: 2022-09 Ausdrucke sind ungelenkt	Seite: 5 von 13
--------------------	-------------------	---	--	-----------------

Richtlinie Verhaltenskodex

- Die Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte von TPG dürfen zu keinem Zeitpunkt böswillige Gerüchte verbreiten oder die Ressourcen von TPG nutzen, um abwertende, diskriminierende, beleidigende oder belästigende Materialien zu übermitteln.

3.4.1. Sexuelle Belästigung

Wie jede andere Art von Belästigung ist auch sexuelle Belästigung bei TPG verboten.

Sexuelle Belästigung ist eine unerwünschte Handlungs- oder Verhaltensweise sexueller Natur. Sie kann mündlicher, visueller oder körperlicher Art sein.

Sexuelle Belästigung kann in einer Wiederholung von Vorfällen bestehen, die im Einzelnen nicht als Belästigung definiert werden könnten, oder sie kann in einem einzelnen, schwerwiegenderen Vorfall bestehen.

Einerseits kann eine direkte und unerbetene sexuelle Annäherung oder die unangemessene Berührung einer anderen Person als sexuelle Belästigung gelten. Andererseits ist eine einzelne, respektvolle Äußerung zur Kleidung oder die einmalige Einladung einer Kollegin oder eines Kollegen zu einer Verabredung nicht als sexuelle Belästigung zu betrachten. Wenn sich diese Vorfälle jedoch wiederholen, insbesondere nachdem die Person gebeten wurde, die Äußerungen oder Einladungen zu unterlassen, stellt dies sexuelle Belästigung dar, da der „unerwünschte“ Aspekt der Handlung nun offensichtlich ist.

4. Geschäftsbeziehungen

Der Erfolg von TPG gründet auf den Beziehungen zu den Kunden und Geschäftspartnern von TPG. Deshalb gelten für alle Interaktionen von TPG mit den Kunden und Geschäftspartnern von TPG die Grundsätze des fairen Handels. TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass TPG im Umgang mit allen Kunden und Geschäftspartnern stets ein verantwortungsvolles Verhalten an den Tag legt.

Da die Geschäftspartner und Bevollmächtigten TPG vertreten, müssen sie sorgfältig ausgewählt werden und TPG muss ihre Aktivitäten dokumentieren und überwachen. TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Geschäftspartner und Bevollmächtigten alle geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen TPG agiert, einhalten und außerdem diesen Kodex befolgen.

Jede Kommunikation mit Kunden in Bezug auf den Verkauf oder Vertrieb muss akkurat und wahrheitsgetreu sein.

4.1. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

TPG beteiligt sich zu keinem Zeitpunkt an Korruption, Bestechung oder anderen illegalen Transaktionen mit Kunden und Geschäftspartnern. Korruption und Bestechung umfassen etwa das Gewähren oder Versprechen von Geschenken oder Zahlungen an Dritte als Gegenleistung für einen Gefallen oder eine finanzielle Zuwendung.

Um diesen Grundsatz zu erfüllen, trägt TPG für die folgenden Punkte Sorge:

- Gebührende Sorgfalt bei der Auswahl und die Einbeziehung Dritter sind stets angemessen;
- Alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte müssen jederzeit sicherstellen, dass sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften des jeweiligen Empfängers sowie unsere Vorgaben für das Anbieten oder die Annahme von Geschenken und Einladungen vollständig verstehen;
- Alle Ausgaben müssen stets im Detail erfasst werden;
- Alle Hinweise auf unangemessene Zahlungen oder Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit einer Barzahlung oder Sachleistung, deren Vornahme TPG beabsichtigt, sind stets unmittelbar zu melden.

Die folgenden Punkte legt TPG eindeutig fest:

3-RL-01-01-001-002	Erstellt von: QMB	Freigabe: GF Freigegeben im Intranet	Vers. 1.0 Ausgabe: 2022-09 Ausdrucke sind ungelenkt	Seite: 6 von 13
--------------------	-------------------	---	--	-----------------

Richtlinie Verhaltenskodex

- Es ist verboten, einem Regierungsbeamten oder einer anderen Person irgendwelche Zuwendungen von Wert anzubieten, um einen tatsächlichen oder wahrgenommenen unangemessenen Vorteil zu erhalten;
- Es ist verboten, geheime Provisionen zu gewähren oder ähnliche korrupte Zahlungen zu leisten. Dies umfasst auch Vereinbarungen mit politisch einflussreichen Personen, Unternehmen oder Organisationen, im Rahmen derer die Gebühren nicht im Verhältnis zu den rechtmäßig bereitgestellten Dienstleistungen stehen;
- Es ist verboten, an irgendeine Person eine Zahlung für eine Leistung vorzunehmen, auf die TPG normalerweise keinen Anspruch hat;
- Es ist verboten, jegliche Handlungen vorzunehmen, die eine andere Person, einschließlich Bevollmächtigter oder Vertreter von TPG, dazu anhalten oder es ihr ermöglichen, eine unangemessene Zahlung zu leisten.

4.2. Geschenke, Unterhaltung und Einladungen

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte beim Anbieten oder Annehmen von Geschenken und Einladungen äußerste Sorgfalt walten lassen. Auf diese Weise wird ihr eigenes Ansehen sowie das Ansehen von TPG gegen Vorwürfe unangemessenen Verhaltens geschützt und es wird gewährleistet, dass nicht gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung verstoßen wird. Die Vertreter von TPG sind verpflichtet, die Richtlinien der Kunden zur Annahme von Geschenken zu befolgen. TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass das Anbieten oder Annehmen von Geschenken und Einladungen stets in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben und den geschäftlichen Gepflogenheiten vor Ort erfolgt – etwa dort, wo der Austausch von Geschenken üblich ist und die Geschenke dem jeweiligen Anlass angemessen sind – und dass der bzw. die jeweilige Vorgesetzte oder Führungskraft entsprechend informiert wird. Zu keinem Zeitpunkt dürfen Geschäftsentscheidungen durch angenommene Geschenke oder Unterhaltungsangebote beeinflusst werden. TPG hat sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte keine persönlichen Vorteile oder Leistungen einfordern, gewähren, annehmen oder anbieten, die auf eine Bevorzugung während der Anbahnung, Zuteilung oder Bearbeitung eines Auftrags oder Vertrags abzielen. TPG spricht sich klar dafür aus, dass insbesondere die Annahme von Geldzuwendungen, Gefälligkeiten oder Einladungen verboten ist. Die Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte von TPG dürfen öffentlichen Amtsträgern und Bediensteten, Entscheidungsträgern, Kunden, potenziellen Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern keine Vorteile anbieten oder gewähren.

4.3. Wettbewerb und Kartellrecht

Kartellrechtliche Vorschriften werden von nationalen Wettbewerbsbehörden aktiv durchgesetzt. Viele dieser Behörden arbeiten im Hinblick auf die Untersuchung und Verfolgung von wettbewerbswidrigem Verhalten zunehmend auch auf internationaler Ebene zusammen.

Eine Verletzung der Wettbewerbsgesetze kann potenziell schwerwiegende Konsequenzen sowohl für TPG als auch für die möglicherweise involvierten Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte nach sich ziehen. Strafen reichen von Haftstrafen in einigen Ländern bis hin zu beträchtlichen Geldstrafen.

Um diesen Grundsatz zu erfüllen, legt TPG die folgenden Punkte eindeutig fest:

- Die kartellrechtlichen Auswirkungen bei der Interaktion mit einem Wettbewerber sind stets zu berücksichtigen;
- Das unabhängige Urteilsvermögen von TPG in Fragen der Preisgestaltung, des Marketings und des Verkaufs von Produkten muss stets gewahrt werden;
- Es sollte stets mit einer Führungskraft von TPG Rücksprache gehalten werden:
 - bevor Vereinbarungen mit einem Wettbewerber eingegangen werden;
 - wenn Zweifel oder Fragen im Hinblick auf kartellrechtliche Themen bestehen, und zwar unmittelbar und bevor gehandelt wird.

TPG legt die folgenden Punkte eindeutig fest:

- Es ist verboten, eine Vereinbarung mit einem Wettbewerber einzugehen in Bezug auf:

3-RL-01-01-001-002	Erstellt von: QMB	Freigabe: GF Freigegeben im Intranet	Vers. 1.0 Ausgabe: 2022-09 Ausdrucke sind ungelenkt	Seite: 7 von 13
--------------------	-------------------	---	--	-----------------

Richtlinie Verhaltenskodex

- die für den Verkauf eines Produkts zu erhebenden Preise oder Verkaufsbedingungen;
 - Kunden, an die ein Produkt verkauft oder nicht verkauft wird;
 - Ausschreibungen oder Angebote;
 - geographische Verkaufsgebiete;
- Es ist verboten, auf irgendeine Weise Absprachen mit Wettbewerbern in Bezug auf die folgenden Punkte zu treffen, sofern die Informationen nicht bereits öffentlich verfügbar sind:
 - Verhandlungen mit Kunden oder Lieferanten oder allgemeine Verhandlungsstrategien;
 - Handelsbedingungen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Preise;
 - frühere, aktuelle oder zukünftige Verkaufsdaten oder Marktbedingungen.

4.4. Pflege der Lieferantenbeziehungen

Durch ihre Handlungen können die Lieferanten direkt auf die Finanzlage und Profitabilität von TPG Einfluss nehmen und darüber hinaus zum Ansehen von TPG beitragen oder diesem schaden. Wann immer möglich, bemüht sich TPG um eine gute Zusammenarbeit, im Rahmen derer die Lieferanten als Geschäftspartner betrachtet werden können.

Um diesen Grundsatz zu erfüllen, legt TPG die folgenden Punkte eindeutig fest:

- Mitarbeitende und andere Führungskräfte von TPG sollten sich stets um die Einholung eines wettbewerbsfähigen Angebots bemühen;
- Die Lieferantenbeziehungen sind regelmäßig zu überprüfen, um die Leistung zu gewährleisten;
- Es sollte stets geprüft werden, ob die Rechnungen klar und unverfälscht die bereitgestellten Waren und Dienstleistungen aufzuführen;
- Zahlungen dürfen nur an diejenige Person oder Organisation geleistet werden, die die Waren oder Dienstleistungen tatsächlich bereitstellt;

Und

- Vertrauliche Geschäftsinformationen dürfen niemals ohne angemessenen Grund an Lieferanten weitergegeben werden;
- Es dürfen zu keinem Zeitpunkt Verträge eingegangen oder Aufträge angenommen werden, die eine gegenseitige Vereinbarung oder den Austausch von Gefälligkeiten beinhalten.

4.5. Interessenkonflikte

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Geschäftsbeziehungen auf professionelle, unparteiische und wettbewerbsfähige Weise gepflegt werden.

Die Ressourcen von TPG oder die Stellung oder der Einfluss von Mitarbeitenden bei TPG dürfen nicht missbraucht werden, um externe Aktivitäten zu fördern oder zu unterstützen.

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn Mitarbeitende mit Entscheidungsbefugnis sich an einer Aktivität beteiligen oder andere Interessen oder Loyalitäten erwerben, die ihr Urteilsvermögen oder ihre Objektivität oder Unabhängigkeit gefährden oder möglicherweise gefährden könnten.

Alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte von TPG sollten interne Aktivitäten bei TPG und externe Aktivitäten vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Unternehmensinteressen von TPG führen oder führen könnten, außer der Interessenkonflikt wurde von ihnen mitgeteilt und angemessen genehmigt. Wir möchten zu jedem Zeitpunkt vermeiden, dass die Integrität und Professionalität von TPG von Dritten angezweifelt werden kann.

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden in dem Fall, dass sie von ihrer oder ihrem Vorgesetzten zu einer Handlung angewiesen werden, die gegen diese Regelungen verstößt, diese Anweisung melden und nicht befolgen.

3-RL-01-01-001-002	Erstellt von: QMB	Freigabe: GF Freigegeben im Intranet	Vers. 1.0 Ausgabe: 2022-09 Ausdrucke sind ungelenkt	Seite: 8 von 13
--------------------	-------------------	---	--	-----------------

Richtlinie Verhaltenskodex

Im Fall von Zweifeln sollten die Mitarbeitenden den potenziellen Interessenkonflikt an die Geschäftsleitung, die Personalabteilung oder den Compliance Desk melden, anstatt selbst zu beurteilen, ob die jeweilige Situation einen Interessenkonflikt darstellt oder nicht.

Um diesen Grundsatz zu erfüllen und sofern diese Konflikte nicht gemeldet und genehmigt wurden, hat TPG für die folgenden Punkte Sorge zu tragen:

- Alle Mitarbeitenden von TPG müssen sich aus Entscheidungsprozessen zurücknehmen, in Bezug auf die ihrerseits Interessen bestehen, die ihre Fähigkeit, eine objektive Entscheidung zu treffen und ihre Verpflichtungen gegenüber TPG wahrzunehmen, beeinflussen oder beeinflussen könnten;
- Die Einstellung, Beförderung oder direkte Beaufsichtigung eines oder einer nahen Verwandten ist untersagt;
- Die Mitarbeitenden von TPG dürfen persönlich keine Chancen verfolgen oder wahrnehmen, an denen TPG ein Interesse haben könnte.

5. Unternehmensressourcen

5.1. Verwendung von Vermögensgegenständen

Die Vermögensgegenstände von TPG können Eigentum, Zeit, geschützte Informationen, unternehmerische Chancen und Mittel sowie die von einzelnen Personen genutzten Geräte wie Mobiltelefone und Computer umfassen.

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Vermögensgegenstände des Unternehmens, die Mitarbeitende und andere Führungskräfte von TPG erhalten, mit angemessener Sorgfalt behandelt werden und im Wesentlichen nur für Unternehmenszwecke von TPG verwendet werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Vermögensgegenstände des Unternehmens dürfen nicht für unangemessene, unethische oder illegale Aktivitäten verwendet werden.

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden sich bemühen, die Verschwendung, den Verlust, die Beschädigung, den Missbrauch, den Diebstahl oder die Veruntreuung von Vermögensgegenständen von TPG zu vermeiden und die geltenden Unternehmensbestimmungen und Gesetze im Hinblick auf die Verwendung und Übertragung der Vermögensgegenstände von TPG befolgen.

Die Ausstattung oder Anlagen von TPG dürfen nicht verwendet werden, um sich Zugriff zu anstößigem Material wie beispielsweise Pornografie zu verschaffen.

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass unbefugter Zugang zum Firmengelände von TPG sowie die Vervielfältigung von Schlüsseln oder Zugangskarten zum Eigentum von TPG ohne angemessene Genehmigung streng verboten ist.

5.2. Geistiges Eigentum

TPG ist sich voll und ganz bewusst, dass das geistige Eigentum des Unternehmens einen wertvollen Vermögensgegenstand darstellt und für die Geschäftsleitung eine wesentliche Ressource ist, die die Geschäftsaktivitäten von TPG sowie das Vertrauen der Kunden in TPG untermauert. TPG unternimmt alle Anstrengungen, um alle erforderlichen Schutzrechte, einschließlich Patente, Urheberrechte und Handelsmarken, zu erlangen und aufrechtzuerhalten und sie effektiv für die Weiterentwicklung der unternehmerischen Tätigkeiten zu verwenden. TPG erkennt an, dass die Kenntnisse und das Know-how der einzelnen Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte TPG einen Wettbewerbsvorteil im Hinblick auf die Geschäftstätigkeiten von TPG verschaffen.

3-RL-01-01-001-002	Erstellt von: QMB	Freigabe: GF Freigegeben im Intranet	Vers. 1.0 Ausgabe: 2022-09 Ausdrucke sind ungelenkt	Seite: 9 von 13
--------------------	-------------------	---	--	-----------------

Richtlinie Verhaltenskodex

TPG respektiert das geistige Eigentum Dritter und verwendet es ausschließlich nach Einholung angemessener Rechte zu dessen Verwendung.

Die Vorschriften in Bezug auf geistige Eigentumsrechte erstrecken sich auch auf Urheberrechte, Patente, Handelsmarken und Handelsgeheimnisse.

Geistiges Eigentum ist ebenso Eigentum von TPG wie physische Vermögensgegenstände Eigentum des Unternehmens sind. Geistiges Eigentum ist äußerst wertvoll und angesichts des zunehmenden Wettbewerbs an den Märkten ist der Schutz unseres geistigen Eigentums ein Aspekt von wesentlicher Bedeutung.

Da das geistige Eigentum von TPG entwickelt wurde, kann ein gesetzlicher Schutzanspruch in Form von Urheberrechten, Patenten, Handelsmarken etc. bestehen.

Um diesen Grundsatz zu erfüllen, trägt TPG für die folgenden Punkte Sorge:

- Die Informationen, die durch die Beteiligung an der Entwicklung von Prozessen oder Produkten für TPG erlangt werden oder Ergebnisse solcher Arbeit sind, sind stets, sowohl während des Beschäftigungsverhältnisses mit TPG als auch danach, als Eigentum von TPG zu betrachten;
- Vor Verwendung von Softwareprodukten Dritter muss geprüft werden, ob angemessene Lizenzen vorliegen.

5.3. Akkurate Bücher und Aufzeichnungen

Alle Einträge zu Geschäftstransaktionen und Aufzeichnungen sind mit höchster Genauigkeit und Sorgfalt zu pflegen und zu führen. Akkurate Bücher und Aufzeichnungen sind von wesentlicher Bedeutung für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte und sind zudem gesetzlich vorgeschrieben.

Falsche oder irreführende Angaben in den Finanzbüchern und -unterlagen sind in keinem Fall erlaubt. Durch eine regelmäßige Überprüfung hat TPG dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte alle geschäftlichen Aktivitäten, an denen sie beteiligt sind, sorgfältig, detailliert und vollständig dokumentieren. Betriebskosten sind in Form sorgfältiger, schriftlicher Abrechnungen zeitnah zu dokumentieren.

Alle geschäftlichen Unterlagen sind ausschließliches Eigentum von TPG und müssen entsprechend unseren Regelungen erstellt und geführt werden. Die gesamte Rechnungslegung und Berichterstattung muss die tatsächliche Finanz- und Sachlage von TPG widerspiegeln.

Um diesen Grundsatz zu erfüllen, trägt TPG für die folgenden Punkte Sorge:

- Die Bücher, Aufzeichnungen, Konten und Dokumentation des Unternehmens sind stets akkurat, vollständig und wahrheitsgetreu im Einklang mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards zu führen;
- Alle Mitarbeitenden von TPG sind verpflichtet, stets in vollem Umfang mit internen und externen Prüfern zusammenzuarbeiten;
- Bei der Einreichung und Genehmigung von Spesenabrechnungen ist stets auf Integrität zu achten;
- Unterlagen und Aufzeichnungen sind stets gemäß den anwendbaren Gesetzen aufzubewahren;
- Die Verantwortung für die Aufbewahrung aller relevanten Aufzeichnungen ist zurückzugeben oder zu übertragen, wenn eine Person innerhalb von TPG den Arbeitsplatz wechselt oder das Unternehmen verlässt.

3-RL-01-01-001-002	Erstellt von: QMB	Freigabe: GF Freigegeben im Intranet	Vers. 1.0 Ausgabe: 2022-09 Ausdrucke sind ungelenkt	Seite: 10 von 13
--------------------	-------------------	---	--	---------------------

Richtlinie Verhaltenskodex

5.4. Finanzielle Integrität

Finanzielle Integrität ist für TPG von entscheidender Bedeutung.

Aus diesem Grund hat TPG ausdrücklich dafür Sorge zu tragen, die folgenden Punkte sicherzustellen:

- Es ist verboten, zu jeglichem Zweck verdeckte oder nicht dokumentierte Mittel zu halten;
- Es ist verboten, Dokumente abzuändern (d. h. die Unterschrift eines Kunden zu fälschen, ein Dokument zu zerstören, um einen Sachverhalt zu vertuschen);
- Es ist verboten, in den Büchern Falschbuchungen jeglicher Art vorzunehmen;
- Es ist verboten, die tatsächliche Art einer Zahlung zu vertuschen oder falsch darzustellen.

Alle ergänzenden Richtlinien, etwa die Unterschriftenrichtlinie, sowie die Richtlinien und Gesetze zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen müssen jederzeit befolgt werden.

Wirtschaftsboykotts werden bei TPG nicht toleriert. Für jede Art von Boykott verhängt der Unternehmensvorstand Disziplinarmaßnahmen. Ausnahmen von dieser Regelung werden nur nach den Bestimmungen der Ausfuhrkontrolle genehmigt.

6. Regierungen

6.1. Politisch motivierte Spenden

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel oder Vermögensgegenstände des Unternehmens nicht als Spenden für politische Parteien oder Kandidatinnen oder Kandidaten verwendet werden. Jede politisch motivierte Spende sollte in Form einer direkten Sachspende erfolgen.

Als Sachspenden gelten der Beitrag von Produkten, der Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen zur Finanzmittelbeschaffung, ehrenamtliches Engagement der Mitarbeitenden und Führungskräfte von TPG während der üblichen Geschäftszeiten sowie die Nutzung der betrieblichen Einrichtungen von TPG zur Finanzmittelbeschaffung oder zu politischen Zwecken.

TPG erstattet den Mitarbeitenden von TPG oder den mit TPG verbundenen Personen politisch motivierte Spenden in keiner Form zurück.

Alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte von TPG haben das Recht, sich mit persönlichen Spenden für rechtmäßige Kandidaten oder rechtmäßige Parteien zu engagieren. Für diese Spenden ist jedoch die jeweilige Person selbst verantwortlich.

Darüber hinaus dürfen keine persönlichen Spenden mit der Absicht gemacht werden, für TPG oder einen Partner von TPG Geschäfte zu akquirieren oder aufrechtzuerhalten.

6.2. Persönliche politische Aktivitäten

TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden, die sich an politischen Aktivitäten beteiligen, in der Lage sind, ihre Unparteilichkeit im Hinblick auf ihre Pflichten und Aufgaben gegenüber TPG zu wahren.

7. Datensicherheit und Datenschutz

TPG schreibt der Sicherheit, Pflege und dem Schutz der Unternehmensdaten entscheidende Bedeutung zu. Dieser Aspekt hat nicht nur wesentliche Auswirkungen auf unseren Unternehmenserfolg, sondern auch auf das öffentliche Ansehen des Unternehmens. Um sowohl die Interessen von TPG als auch die Interessen der Kunden und Mitarbeitenden von TPG zu schützen und unbefugten Zugriff auf Daten sowie Missbrauch, Verlust oder die vorzeitige Löschung von Daten zu verhindern, setzt TPG alle angemessenen und geeigneten technischen und unternehmerischen Maßnahmen um, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen.

3-RL-01-01-001-002	Erstellt von: QMB	Freigabe: GF Freigegeben im Intranet	Vers. 1.0 Ausgabe: 2022-09 Ausdrucke sind ungelenkt	Seite: 11 von 13
--------------------	-------------------	---	--	---------------------

Richtlinie Verhaltenskodex

Der Schutz der sensiblen personenbezogenen Daten der Kunden und Mitarbeitenden von TPG hat bei TPG Priorität. Aus diesem Grund behandelt TPG solche Daten mit größter Vertraulichkeit und Sorgfalt. Jede und jeder Einzelne ist im Rahmen ihrer oder seiner täglichen Aufgaben dafür verantwortlich, ein hohes Maß an Sicherheit bei TPG zu wahren.

TPG erhebt, verarbeitet oder verwendet personenbezogene Daten ausschließlich mit vorab erteilter persönlicher Zustimmung, sofern dies notwendig oder vorgesehen und rechtlich eindeutig zulässig ist oder für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich ist. Darüber hinaus erhebt, verarbeitet und verwendet TPG personenbezogene Daten ausschließlich in dem für die vorgesehenen Zwecke erforderlichen Umfang.

8. Meldepflicht bei Verstößen

Alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte von TPG sind verpflichtet, die Bestimmungen dieses Kodex zu befolgen und sie im Rahmen ihrer täglichen Aktivitäten bei TPG anzuwenden. TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte ihr persönliches Verhalten gemäß diesem Kodex überprüfen und entsprechend anpassen.

TPG hat alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte dazu anzuhalten, ihre direkte Vorgesetzte oder ihren direkten Vorgesetzten oder ein anderes Mitglied der Geschäftsleitung zu kontaktieren, wenn Unsicherheiten bestehen, ob ein bestimmtes Verhalten oder eine bestimmte Herangehensweise an eine Situation mit unseren Richtlinien vereinbar ist oder nicht.

Darüber hinaus trägt TPG dafür Sorge, dass alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte jeden tatsächlichen oder vermuteten Verstoß sowie alle Aktivitäten anderer Mitarbeitenden melden, die diese Richtlinie möglicherweise verletzen. Dies gilt nicht nur, wenn Fehlverhalten oder eine Verletzung dieser Richtlinien tatsächlich beobachtet werden, sondern auch, wenn bestimmte Verstöße vermutet werden.

Meldungen dieser Art werden streng vertraulich behandelt und es werden ausschließlich die an der jeweiligen Untersuchung beteiligten Personen in Kenntnis gesetzt, sofern gesetzlich keine andere Vorgehensweise vorgesehen ist.

Alle Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner sind verpflichtet, solche Untersuchungen auf Aufforderung zu unterstützen. Diese Unterstützung sollte anonym gehalten werden.

8.1. Meldeweg

Alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte von TPG können entweder ihre direkte Vorgesetzte oder ihren direkten Vorgesetzten oder ein Mitglied der Geschäftsleitung kontaktieren, um einen Verstoß oder vermuteten Verstoß gegen diesen Kodex zu melden.

Darüber hinaus können sie sich an die Personalabteilung vor Ort wenden, um Verletzungen dieses Kodex zu melden. TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass Mitarbeitende und andere Führungskräfte aufgrund der Meldung eines Verstoßes gegen diesen Kodex weder bestraft noch herabgestuft werden oder auf sonstige Weise eine Sonderbehandlung erfahren. Dies gilt auch, wenn die Vorwürfe sich als falsch herausstellen, jedoch in gutem Glauben gemeldet wurden.

TPG ist verpflichtet, jede Meldung anonym zu behandeln. Die Personalabteilung ist jedoch befugt, die Mitarbeitenden oder anderen Führungskräfte zu kontaktieren, wenn weiterer Klärungsbedarf besteht. Eine Ausnahme in Bezug auf die Anonymität besteht, wenn die Art des Sachverhalts eine Meldung an die Rechtsbehörden erfordert. TPG hat dafür Sorge zu tragen, dass nur diejenigen Personen, deren Beteiligung an dem Untersuchungsverfahren nach einer Meldung notwendig ist, von der Meldung Kenntnis haben. Für die anonymen Meldewege werden keine Tracking-Technologien verwendet, die eine Rückverfolgung der Identität des Meldenden ermöglichen würden.

3-RL-01-01-001-002	Erstellt von: QMB	Freigabe: GF Freigegeben im Intranet	Vers. 1.0 Ausgabe: 2022-09 Ausdrucke sind ungelenkt	Seite: 12 von 13
--------------------	-------------------	---	--	---------------------

Richtlinie Verhaltenskodex

9. Maßnahmen bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex

Eine Nichteinhaltung dieses Kodex kann Disziplinarmaßnahmen oder rechtliche Schritte nach sich ziehen.

TPG überwacht fortlaufend die Einhaltung dieses Kodex und im Fall eines gemeldeten Verstoßes werden nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit geeignete Untersuchungsverfahren eingeleitet und angemessene Maßnahmen umgesetzt.

10. Umsetzung des Verhaltenskodex

TPG ist verpflichtet, alle Mitarbeitenden und anderen Führungskräfte sowie Kunden und Geschäftspartner auf angemessenem Wege über diesen Kodex zu informieren. Dieser Verhaltenskodex wird an jedem TPG Standort im internen Infoboard sowie an anderen geeigneten Orten veröffentlicht.

3-RL-01-01-001-002	Erstellt von: QMB	Freigabe: GF Freigegeben im Intranet	Vers. 1.0 Ausgabe: 2022-09 Ausdrucke sind un gelenkt	Seite: 13 von 13
--------------------	-------------------	---	---	---------------------